

**Stadt Mayen
Bebauungsplan
'Im Vogelsang' 10. Änderung**

**Umsiedlung der streng geschützten Arten
Mauereidechse (*Podarcis muralis*) &
Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**

Abschlussbericht

Planungsträger:
Stadt Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen
Tel. 02651 88 0
www.mayen.de
info@mayen.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
M.Sc. Felix Leiser
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06221 49026 37
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Inhaltsverzeichnis

A	Anlass und Aufgabenstellung	1
A.1	Kurzbeschreibung des Plangebietes	1
A.2	Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	2
A.3	Betroffenheit der Population der Mauereidechse	3
A.4	Artenschutzrechtliche Beurteilung	4
B.	Vorgaben der Fachplanung	5
B.1	Maßnahmen im Vorhabensgebiet.....	6
B.2	Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche	6
B.3	Umsiedlung betroffener Tiere	6
B.4	Fachliche Begleitung der Maßnahmen und Risikomanagement	6
C.	Durchführung der Maßnahmen.....	7
C.1	Durchführung der Maßnahmen im Vorhabensgebiet	7
C.2	Durchführung der Maßnahmen auf den Umsiedlungsflächen	10
D.	Umsiedlung der Mauereidechsen und Schlingnattern.....	15
D.1	Fangergebnis	15
D.2	Bewertung des Fangenerfolgs.....	23
E.	Kontrollen der Aussetzungsflächen	23
F.	Zwischenbeurteilung	26
G.	Literatur.....	27

Tabellen

Tabelle 1:	Fangtage und Fangergebnisse	16
------------	-----------------------------------	----

A. Anlass und Aufgabenstellung

A.1 Planungsabsicht

Die Stadt Mayen plant die Nachverdichtung der Bebauung am nördlichen Stadtrand im Bereich des Bebauungsplangebietes 'Im Vogelsang'. Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Flächen von in Abwicklung begriffenen bzw. bereits rückgebauten, ehemals Steine (Basaltlava) verarbeitenden Betrieben beiderseits des Kottenheimer Weges überplant. Im Zuge dessen soll die Art der baulichen Nutzung von einem Gewerbegebiet in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden.

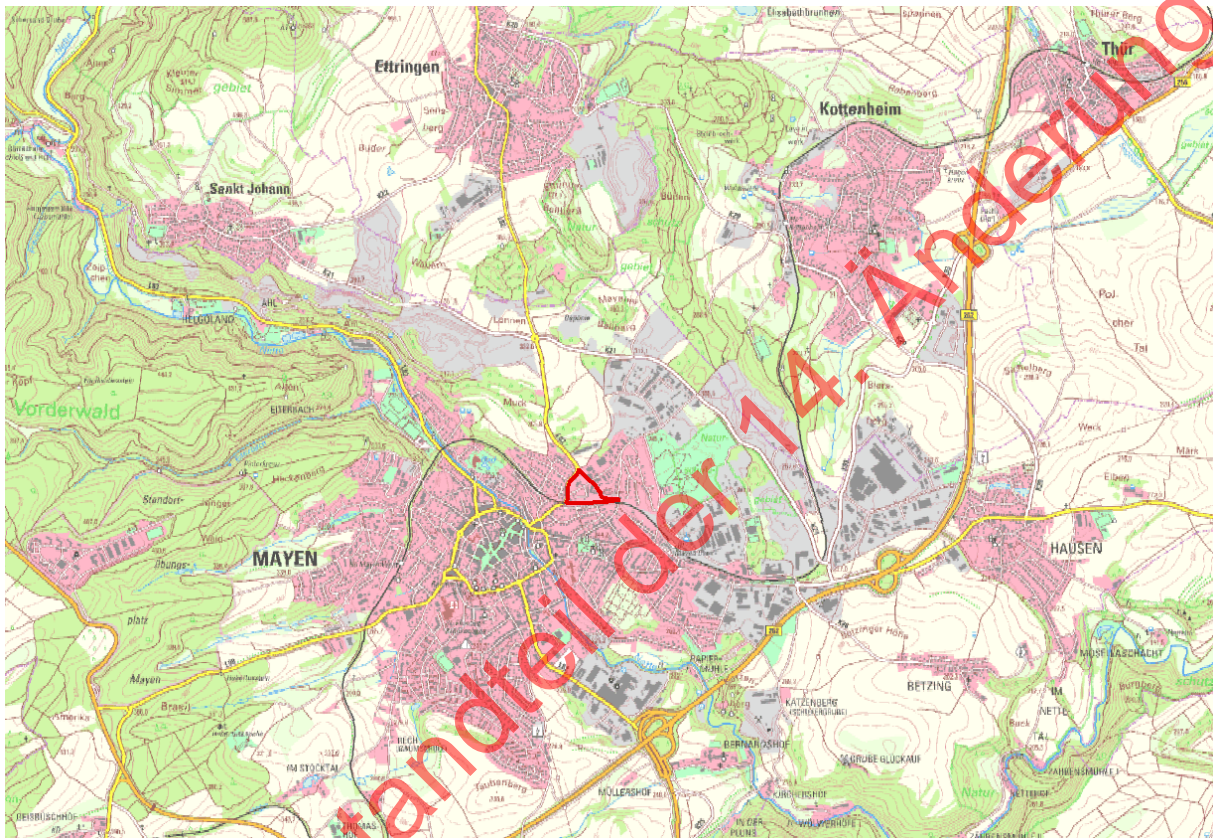


Abb. 1: Lage des Plangebiets am nördlichen Rand der Stadt Mayen (Ausschnitt DTK 25 unmaßstäblich © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2022, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet])

Ein Erschließungsträger beabsichtigt die Erschließung und Baureifmachung der brachliegenden Gewerbeflächen.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Stadtrand von Mayen unmittelbar westlich der Landesstraße L82 (Auf der Eich). Der Kottenheimer Weg trennt das Plangebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teil.

Nördlich des Kottenheimer Weges befinden sich das weitgehend stillgelegte Betriebsgelände des Betriebes SHS Naturstein GmbH (Flur 23 # 99/22) sowie die Lagerfläche des Betriebes Basaltlavawerke Hans Schlink KG (Flur 23 # 99/20).

Südlich des Kottenheimer Weges liegen das Betriebsgelände mit den Produktionsstätten der Basaltlavawerke Hans Schlink KG (Flur 22 ## 435/19, 526/34, 533 + 1304/512) sowie der noch nicht mit Wohnhäusern bebaute Teil des vollständig rückgebauten ehemaligen Betriebes Steinwerke Kaes (Flur 22 # 435/36). Letzteres ist untergliedert in einen nördlichen, am Kottenheimer Weg gelegenen Teil mit einer häufig gemähten Brachfläche sowie in einen südlichen, stärker strukturierten und seltener gemähten Teil, der unmittelbar an den Bahn-

einschnitt angrenzt. Die bereits mit Wohnhäusern bebauten Parzellen des ehemaligen Betriebsgeländes Steinwerke Kaes sind nicht Teil des Untersuchungsgebietes, da diese nicht von den aktuellen Änderungen des Bebauungsplanes betroffen sind.

A.2 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchungen

Im Rahmen der Untersuchungen zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Vorhabens wurden im Vorhabensbereich die streng geschützten Arten Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) nachgewiesen, die von der Planung betroffen sind. Im Falle der Realisierung des Vorhabens kommt es ohne vorbereitende und begleitende Maßnahmen des speziellen Artenschutzes zur Tötung von Individuen und zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und somit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 sowie gegen das Beschädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (VIRIDITAS 2021).

Das Vorhabensgebiet wird dauerhaft von Mauereidechsen und Schlingnattern besiedelt. Die Arten nutzen den Bereich als Ganzjahreslebensraum, es kommen Tiere aller Altersklassen vor. Die Arten wurde vorzugsweise in den südexponierten Bereichen der ehemaligen steinverarbeitenden Betriebe festgestellt, Schwerpunkte des Vorkommens sind die Teilflächen SHS Naturstein, Steinwerke Kaes Nord und Schlink KG Süd.



Bild 01: Nachweis Schlingnatter unter ausgelegter Dachpappe



Bild 02: Männliche Mauereidechse an einer Trockenmauer bei SHS Naturstein GmbH

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (VIRIDITAS 2021) beschreibt, dass ohne Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ('CEF') des Lebensraumes der nachgewiesenen Mauereidechsenpopulationen sowie zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen die vorliegende Planung gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt.

Die Realisierung des Vorhabens unter Wahrung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen setzt die Durchführung der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Maßnahmen zwingend voraus.

A.3 Betroffenheit der Populationen von Mauereidechse und Schlingnatter

Durch die Planung kommt es bei deren Umsetzung anlagebedingt zu einem dauerhaften Verlust von ca. 1,62 ha Reptilienlebensraum mit mittlerer bis sehr guter Eignung. Innerhalb des Lebensraums befinden sich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insbesondere Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnstrukturen). Zudem sind baubedingt Tötungen und Verletzungen von Individuen nicht auszuschließen.

Somit ist zusammenfassend zu konstatieren, dass die geplante Bebauung des Vorhabensgebiets eine existenzielle Gefährdung für die dort lebenden Mauereidechsen und Schlingnattern darstellt. Sie zerstört vollständig ihren Lebensraum bzw. zerschneidet verbleibende Teillebensräume. Durch die Baumaßnahmen sind die Tiere zudem in ihrem Leben bedroht, insbesondere bei Durchführung der Baumaßnahmen im Winter, wenn sich die Tiere in der Winterstarre befinden.

Die Planung bietet keine Möglichkeit, den Fortbestand der (Teil-)Population auf den entsprechend beplanten Flächen zu sichern.

A.4 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Für die im Gebiet vorkommenden Individuen der streng geschützten Mauereidechse und Schlingnatter gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese sind keiner Abwägungsentscheidung zugänglich.

Es gelten für die im Gebiet vorkommenden Mauereidechsen und Schlingnattern die in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote. So ist es verboten, Tiere dieser Art zu töten sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden durch § 44 Nr. 5 BNatSchG für Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind (darunter fällt auch der vorliegende Bebauungsplan) eingeschränkt. So sind diese Vorhaben trotz des Vorkommens streng geschützter Arten zulässig, sofern durch geeignete Maßnahmen gewährleistet ist, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang kontinuierlich und weiterhin erfüllt wird. Zudem ist zu gewährleisten, dass vermeidbare Beeinträchtigungen streng geschützter Tiere und ihrer Entwicklungsformen tatsächlich vermieden werden.

Der aktuelle Zustand der betroffenen Populationen der streng geschützten Arten im Sommer 2021 und die zu deren Erhaltung notwendigen Maßnahmen (sog. "CEF-Maßnahmen": Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität - continued ecological functionality) sowie die Maßnahmen zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen sind detailliert in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargelegt (VIRIDITAS 2021).

Unter der Prämisse, dass die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (VIRIDITAS 2021) erläuterten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ('CEF') des Lebensraumes der lokalen Mauereidechsen- und Schlingnatterpopulation sowie zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen umgesetzt werden, ist von der dauerhaften Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen auszugehen. Die Realisierung der vorliegenden Planung ist nach unserer fachgutachterlichen Einschätzung ohne Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Mauereidechsen- und Schlingnatterpopulationen möglich.

Die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (VIRIDITAS 2021) beschriebenen Artenschutzmaßnahmen entsprechen den gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG. Sie gewährleisten, dass die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der Mauereidechse und Schlingnatter nicht signifikant erhöht. Das Fangen der Tiere im Rahmen der Umsiedlung erfolgt im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf ihren Schutz vor Tötung oder Verletzung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist. Durch die beschriebenen Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Da zum Zeitpunkt der geplanten Umsiedlung noch kein gültiges Baurecht vorlag ist eine Realisierung des Vorhabens auf der Grundlage der Legalausnahme des § 44 Abs. 5 BNatSchG ohne Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht möglich und somit aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig. Für eine Umsiedlung

der vom Bauvorhaben betroffenen Individuen der streng geschützten Mauereidechse und Schlingnatter ist somit eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde erforderlich.

Am 04.04.2022 erteilte die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Naturschutzbehörde mit Zeichen 425-104-137-0001/2022 eine Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG für den Fang und die unvermeidbare Tötung von Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) und Schlingnattern (*Coronella austriaca*) im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens auf der Grundlage der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargelegten Maßnahmen zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes und zum Schutz der Individuen der streng geschützten Mauereidechse. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in dem vorliegenden Bericht dokumentiert.

Die SHS Naturstein GmbH i.L. beauftragte das Büro VIRIDITAS am 24.02.2022 mit der Fachbegleitung der Maßnahmen sowie dem Abfangen der Mauereidechsen und Schlingnattern aus dem Vorhabensbereich und der Umsiedlung auf die zuvor entwickelte Umsiedlungsfläche.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in dem vorliegenden Bericht dokumentiert.

B. Vorgaben der Fachplanung

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (VIRIDITAS 2021) sind die Grundlagen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraums der Populationen sowie zum weitest möglichen Schutz der Individuen der Mauereidechse und Schlingnatter benannt, deren Umsetzung Voraussetzung für die erforderliche Befreiung von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG und somit für die Realisierung des Bauvorhabens ist.

Da angesichts der Größe des Plangebietes und seiner Lage am Rand inmitten des besiedelten Bereichs eine Realisierung des Vorhabens unter Erhalt der Lebensräume und Individuen der streng geschützten Mauereidechsen nicht möglich ist sind die im Plangebiet lebenden und von der Planung betroffenen Tiere vor Beginn der Umsetzung des Vorhabens möglichst vollständig auf eine im Verbreitungsgebiet der Population gelegene, als Mauereidechsen- und Schlingnatterlebensraum geeignete und bisher noch nicht oder noch nicht vollständig besiedelte Fläche umzusiedeln. Da in unmittelbarer Nähe keine Flächen mit entsprechender Eignung verfügbar sind muss die Umsiedlung aktiv durch Einfangen und Aussetzen der Tiere erfolgen.

Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass vor Beginn der Baumaßnahmen möglichst alle in dem dauerhaft von Mauereidechsen und Schlingnattern besiedelten Bereich des Plangebietes lebenden Tiere in geeignete Habitate umzusiedeln sind. Diese Maßnahme hat in der Zeit nach der Winterstarre über die gesamte Aktivitätsperiode zu erfolgen.

Baumaßnahmen sind erst nach dem Abfangen der Tiere zulässig.

Die Umsiedlung erfolgt auf eine, zuvor als Mauereidechsen- und Schlingnatterhabitat optimierte und mit der Vorhabensfläche in einem populationsbiologischen Zusammenhang stehende, Umsiedlungsfläche ca. 900 m nördlich des Vorhabengebietes. Die Umsiedlungsfläche, Parzelle 146/1 Gem. Mayen, Flur 1, besitzt eine Größe von 2,27 ha und ist in weiten Teilen als Reptilienlebensraum geeignet.

B. 1 Maßnahmen im Vorhabensgebiet

Im Vorhabensgebiet sind gemäß den Vorgaben des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zum Bebauungsplan folgende Maßnahmen erforderlich (eine ausführlichere Beschreibung findet sich auch hier im zugehörigen Fachbeitrag, VIRIDITAS 2021):

- Abtrennung besiedelter Bereiche mit Reptilienschutzzaun bzw. Rhizomsperre
- Einmähen von Schneisen in die Vegetation
- Errichtung von Leiteinrichtungen für Reptilien
- Beseitigung von Gehölzbeständen
- Einbau von Fallen

B.2 Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche

Auf der Umsiedlungsfläche sind gemäß den Vorgaben des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags folgende Maßnahmen erforderlich (ausführliche Beschreibung im Fachbeitrag, VIRIDITAS 2021):

- Umzäunung mit Reptilienschutzzaun bzw. Rhizomsperre
- Mahd der Umsiedlungsfläche
- Entbuschung von Teilbereichen
- Anlage von Sonnen-, Versteck-, Eiablage- und Nahrungsplätzen

Folgemaßnahmen (nach Abschluss der Umsiedlung)

- Mahd der wiesenartigen Biotope
- Mahd der Altgrasbestände
- Offenhaltung durch motomanuelle Aufwuchsbeseitigung

B.3 Umsiedlung betroffener Tiere

Die Umsiedlung der Mauereidechsen und Schlingnattern aus dem Plangebiet hat nach der Winterruhe über die gesamte Vegetationsperiode bis Ende September stattzufinden. Sie ist durch speziell geschultes Personal durchzuführen und zu dokumentieren.

Während und nach der Umsiedlung sind Kontrollen des Zauns und der umgesiedelten Tiere durchzuführen.

B.4 Fachliche Begleitung der Maßnahmen, Risikomanagement

Zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes sind die Maßnahmen durch fachkompetentes Personal zu betreuen. Falls die CEF-Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeigen, sind ggf. weitere Habitatanlagen und / oder Habitatoptimierungen durchzuführen.

C. Durchführung der Maßnahmen

Nachfolgend wird die vorgabenkonforme Durchführung der Maßnahmen zum Schutz der Mauereidechsen dokumentiert.

C.1 Durchführung der Maßnahmen im Vorhabensgebiet

Die vorbereitenden Maßnahmen im Vorhabensgebiet begannen am 19.12.2021 mit der Markierung der zu rodenden Gehölzbestände. Die Rodungen erfolgten am 20.12.2021 in der gesetzlichen Frist bis 28.02.2022.

Ab dem 28.02.2022 wurde mit dem Stellen der Außen- und Fangzäune begonnen. Der Einbau der Fallen im Eingriffsbereich erfolgte ab April begonnen.

Während der Fangtage wurden alle Zäune (Vorhabensgebiet sowie die beiden Umsiedlungsflächen) auf ihre Unversehrtheit und Funktionalität überprüft und ggf. repariert.

Insgesamt wurden 60 Einzelfallen in dem Vorhabensgebiet vergraben oder entsprechend aufgestellt, so dass zusätzlich zum durchgeführten Schlingenfang auch Tiere über die Fallen aus der Fläche entfernt werden konnten. Die Fallen waren dabei immer nur fängig (aktiv geschaltet), wenn geschultes Personal vor Ort war. Aufgrund der Topographie und der Fangergebnisse wurde auf das Ausbringen weiterer Fallen vorerst verzichtet.



Bild 03: Rodung der zuvor entsprechend markierten Gehölzbestände im Eingriffsbereich (20.12.2021)



Bild 05: Abzäunung des Eingriffsgebiets (10.03.2022)



Bild 06: Gestellter Fangzaun (10.03.2022)



Bild 07: Ausgelegte Dachpappe zum Abfangen der Schlingnattern (19.04.2022)



Bild 08: Eingebaute Eidechsenfalle (19.04.2022)

C.2 Durchführung der Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche

Die vorbereitenden Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche begannen am 20.12.2021 mit dem Entbuschen von Teilbereichen. Anschließend erfolgte am 02.02.2022 die Markierung der Zauntrasse und der Objektstandorte. Am 02.02.2022 wurde mit dem Stellen der Reptilienzäune begonnen. Nach Fertigstellung der Reptilienzäune am 24.02.2022 wurden ab dem 10.03.2022 der Reptilienobjekte angelegt. Die Habitatoptimierung der Umsiedlungsfläche konnte nach Fertigstellen der Objekte am 14.03.2022 abgeschlossen werden.

Während der Fangperiode wurden wöchentlich alle Zäune durch die Umweltbaubegleitung auf ihre Unversehrtheit geprüft und eventuelle Beschädigungen umgehend repariert.



Bild 09: Gehölzbeseitigung mittels Forstmulcher (20.12.2022)



Bild 10: Zusätzliche Freistellungen mittels Mulchkopf am Bagger in schwer zugänglichen Bereichen



Bild 11: Anlage von Schneisen zum Stellen des Reptilienzauns



Bild 12: Markierung der Zauntrassen



Bild 13: Ziehen einer Furche zum Einlassen der Rhizomsperre (02.02.2022)



Bild 14: Einsetzen der Rhizomsperre (02.02.2022)



Bild 15: Fertig gestellte Rhizomsperre auf der Ackerfläche (24.02.2022)



Bild 16: Fertig gestellte Rhizomsperr im Grubenbereich (24.02.2022)



Bild 17: Fertig gestellte Rhizomsperr auf dem Deponiegelände (24.02.2022)

D. Umsiedlung der Mauereidechsen und Schlingnattern

Die Umsiedlung wurde im Zeitraum vom 11. April bis 22. September 2022 an insgesamt 46 Fangtagen durchgeführt. Dabei waren zumeist zwei bis drei geschulte Personen gleichzeitig am Fang beteiligt. In diesem Zeitraum wurde das Gelände an Tagen, die aufgrund der Witterung Erfolg versprechend waren, nach Mauereidechsen und Schlingnattern abgesucht. In der Regel wurden Begehungen in den Hauptaktivitätszeiten gemacht, die bei hoher Mauereidechsenaktivität und dementsprechendem Fangerfolg verlängert wurden. An Tagen, an denen sich keine Mauereidechsen zeigten, wurde die Begehung frühzeitig abgebrochen. Parallel zum Abfangen der Mauereidechsen erfolgten Kontrollen der ausgebrachten künstlichen Verstecke. Sich darunter befindliche Schlingnattern wurden sorgfältig eingefangen.

An jedem Fangtag wurden alle geeigneten Habitatstrukturen nach Mauereidechsen und Schlingnattern abgesucht. Zudem wurden vorhandene Attraktionsobjekte auf Reptilien kontrolliert.

Gefangene Mauereidechsen oder Schlingnattern wurden möglichst umgehend geborgen und gesichert, zur Umsiedlungsfläche gebracht und dort direkt auf den angelegten Strukturen (Steinhaufen mit ausreichender Deckung) ausgesetzt. Um die Tiere während der Zeit der temporären Gefangenschaft stressfrei zu halten wurden sie einzeln in Baumwollsäckchen transportiert.

Als Fangmethode wurden die bereits in der Vergangenheit bewährten Methoden Schlingen- und Fallenfang genutzt. Fangpausen resultierten insbesondere aus Tagen mit ungünstiger Witterung aufgrund Kälte und / oder Nässe sowie extremer Hitze.

D.1. Fangergebnis

Mit dem Abfangen der Mauereidechsen und Schlingnattern wurde am 11.04.2022 begonnen. Die Fangtage wurden witterungsbedingt ausgewählt. Zu Beginn der Fangzeit wurde vor allem mit Schlingen gefangen, da die Tiere zu Beginn der Saison noch in geringer Zahl auftraten, direkt nach der Winterruhe nur wenig mobil sind und sich noch in der Nähe des Winterquartiers aufhielten. Die Fallen wurden entsprechend der Witterung ab Mai parallel zum Schlingenfang aktiv geschaltet. Aufgrund der Schwierigkeiten des Fallenfangs in den von Mauereidechsen primär besiedelten Bereichen dienen diese lediglich als Ergänzung zum Schlingenfang, welcher sich hierbei als deutlich effektiver herausstellte.

Die meisten Tiere wurden im Bereich der Mauern und Steinablagerungen der Betriebe abgefangen. Bis zum 22.09.2022 konnten so 331 Mauereidechsen (77 adulte Männchen, 98 adulte Weibchen, 117 vorjährige und 39 diesjährige Jungtiere) gefangen und umgesiedelt werden.

Insgesamt konnten bis zum 22.09.2022 ebenfalls insgesamt 9 Schlingnattern (5 adulte Tiere, 4 Jungtiere) gefangen und umgesiedelt werden. Weiter wurden im Rahmen der Umsiedlung bereits fünf Blindschleichen gerettet und mit den anderen Tieren umgesiedelt.

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um den aktuellen Status quo der Mauereidechsenumsiedlung. Die Fangaktion ist derzeit noch in Gange.

Tab. 1: Fangtage und Fangergebnisse Mauereidechsen und Schlingnattern (ME = Mauereidechse, SN = Schlingnatter) Endstand 22.09.2022

Tag	Datum	ME Männchen	ME Weibchen	ME subadult	ME juvenil	ME Summe	SN adult	SN subadult
1	11.04.	9	12	3	0	24	0	0
2	12.04.	7	8	2	0	17	2	0
3	13.04.	9	5	1	0	15	0	0
4	19.04.	5	4	1	0	10	0	0
5	21.04.	16	11	11	0	38	0	0
6	22.04.	3	7	5	0	15	0	0
7	27.04.	5	12	10	0	27	0	0
8	28.04.	1	6	0	0	7	0	0
9	02.05.	1	0	5	0	6	0	1
10	03.05.	1	1	6	0	8	1	1
11	04.05.	2	2	3	0	7	0	0
12	06.05.	0	1	5	0	6	0	0
13	09.05.	2	7	6	0	15	0	0
14	10.05.	2	4	7	0	13	0	0
15	12.05.	3	4	8	0	15	0	0
16	13.05.	0	1	0	0	1	0	0
17	14.05.	3	1	3	0	7	0	0
18	17.05.	0	2	0	0	2	0	0
19	22.05.	2	1	4	0	7	0	0
20	25.05.	0		3	0	3	0	0
21	26.05.	1	1	0	0	2	0	0
22	31.05.	2	3	5	0	10	0	0
23	01.06.	0	0	0	0	0	0	0
24	11.06.	2	2	4	0	8	1	0
25	13.06.	0	0	2	0	2	1	2
26	21.06.	0	0	2	0	3	0	0
27	25.06.	0	1	2	0	6	0	0
28	29.06.	1	0	5	0	0	0	0
29	30.06.	0	0		0	0	0	0
30	02.07.	0	0	0	0	0	0	0
31	07.07.	0	0	0	0	0	0	0
32	09.07.	0	0	0	7	11	0	0
33	21.07.	0	1	3	2	3	0	0
34	24.07.	0	0	1	2	4	0	0

Tag	Datum	ME Männchen	ME Weibchen	ME subadult	ME juvenil	Summe ME	SN adult	SN subadult
35	25.07.	0	0	2	2	3	0	0
36	26.07.	0	1		5	6	0	0
37	02.08.	0	0	1	7	13	0	0
38	10.08.	0	0	6	4	5	0	0
39	18.08.	0	0	1	3	4	0	0
40	23.08.	0	0	1	2	3	0	0
41	26.08.	0	0	1	3	3	0	0
42	31.08.	0	0	0	1	1	0	0
43	05.09.	0	0	0	1	1	0	0
44	09.09.	0	0	0	0	0	0	0
45	21.09.	0	0	0	0	0	0	0
46	22.09.	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		77	98	117	39	331	5	4



Bild 18: Mauereidechsenmännchen während des Abfangens mit Schlinge um den Hals



Bild 19: Das gefangene Männchen wird im Eimer von der Schlinge befreit



Bild 20: Mit Schlinge gefangenes adultes Mauereidechsenmännchen



Bild 21: Verwahrung des gefangenen Tiers in einem Baumwollsäckchen bis zur Aussetzung



Bild 22: Dipl.-Biol. Ralf Thiele beim Schlingenfang einer Mauereidechse



Bild 23: Gefangene adulte Schlingnatter



Bild 24: Zwei Schlingnattern kurz vor der Aussetzung



Bild 25: Umgesiedelte adulte Schlingnatter



Bild 26: Ausgesetzte umgesiedelte Mauereidechsen



Bild 27: Ausgesetzte Tiere auf einem Baumstamm



Bild 28: Gefangenes und umgesiedeltes Jungtier

D.2. Bewertung des bisherigen Fangerfolges

Die Populationsschätzung aufgrund der Erfassung im Jahr 2021 beläuft sich auf 240 bis 480 Mauereidechsen und 3 bis 12 Schlingnattern aller Altersstadien (Adulte und Vorjährige) in der Frühjahrspopulation.

Bis zum Abschluss der Umsiedlung am 22.09.2022 konnten insgesamt 331 Mauereidechsen (293 Adulte und Vorjährige sowie 39 diesjährige Jungtiere) und 9 Schlingnattern gefangen und umgesiedelt werden. Die Zahlen liegen somit innerhalb der Populationsschätzung.

Der Verlauf der Umsiedlung kann bereits als sehr positiv bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Tiere abgefangen und umgesiedelt werden konnte. Die Mindestschätzung wurde bei beiden Arten bereits im ausgehenden Frühjahr erreicht. Der Großteil der Mauereidechsenweibchen wurde bis dato bereits abgefangen, sodass die meisten Eiablagen bereits auf der Umsiedlungsfläche erfolgten. Bei dem Abfangen der Schlingnattern wurde die Mindestschätzung deutlich übertroffen. Bei der versteckt lebenden Art gestaltet sich die Populationsschätzung als sehr schwierig.

Es ist somit zu konstatieren, dass die erfolgte Umsiedlung als sehr positiv zu bewerten ist. Die Mindestschätzungen beider Arten konnten deutlich übertroffen werden. Mit dem Abfangen der Jungtiere bis in den Herbst 2022 konnten ebenfalls noch verbliebene adulte und subadulte Tiere umgesiedelt werden. Die Fangaktion wurde nach 3 Tagen ohne Sichtung und Fang von Mauereidechsen beendet. Für die Schlingnatter konnte bei den letzten 21 Terminen kein Nachweis mehr erbracht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich, wenn überhaupt, lediglich noch sehr vereinzelt Tiere im Eingriffsbereich befinden. Eine hundertprozentige Quote lässt sich bei keiner Umsiedlung erreichen. Auch lässt sich eine zukünftige Wieder- einwanderung insbesondere im Südtail des Plangebiets trotz des vorhandenen Reptilienschutzzauns nicht vollkommen ausschließen, da nicht abzäunbare Hausgärten und Zufahrtswege vorhanden sind.

Abschließend ist festzuhalten, dass der günstige Erhaltungszustand der lokalen (Teil-)Populationen von Mauereidechse und Schlingnatter durch die Umsiedlung gewährleistet ist.

E. Kontrollen der Aussetzungsflächen

Bei der Kontrolle der Umsiedlungsfläche wurden auf die Vegetationsentwicklung, vorhandene Mauereidechsen und Schlingnattern sowie auf die Funktionalität der Außenzäune geachtet.

Bei den Begehungen der Umsiedlungsfläche sind regelmäßig Beobachtungen von Mauereidechsen möglich. Die Tiere, die bei den Kontrollen dokumentiert wurden, zeigten typische Verhaltensweisen (Sonnenbad, Nahrungserwerb etc.) und keine Anzeichen von Problemen (z.B. hoher Anteil von aktuellen Schwanzverlusten, Unterernährung).

Die Umsiedlungsfläche befindet sich in einem sehr guten Zustand. Die Vegetation ist sehr gut strukturiert. Höherwüchsige Bereiche wechseln sich mit spärlich bewachsenen bzw. offenen Bereichen im Umfeld der Eidechsenobjekte ab. Aufgrund der Trockenheit ist die Vegetationsentwicklung auf den angelegten Objekten verzögert, so dass im Frühjahr und Sommer keine Pflegearbeiten im Bereich dieser Strukturen erforderlich waren und auf die sommerliche Mahd der Fläche verzichtet werden konnte. Im Herbst bzw. Winter sind hingegen Pflegearbeiten im Zielbereich der Objekte durchzuführen.

Die komplette Mulchmahd der Flächen erfolgt ebenfalls erst im Herbst / Winter. Bei dieser Mahd werden Altgrasbestände als Deckung belassen und die verschiedenen Habitatstrukturen der Reptilien durch breite Schneisen miteinander verbunden.



Bild 29: Zustand der Umsiedlungsfläche im Juni (13.06.)



Bild 30: Zustand der Umsiedlungsfläche im Juni (13.06.)



Bild 31: Zustand der Umsiedlungsfläche im September 2022



Bild 32: Zustand der Umsiedlungsfläche im September 2022

F. Abschließende Beurteilung

Die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (VIRIDITAS 2021) dargelegten und von der Oberen Naturschutzbehörde (Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord) genehmigten Maßnahmen zum Schutz der Individuen der streng geschützten Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) wurden vollständig umgesetzt. Die im Eingriffsbereich lebenden Tiere wurden mit größtmöglicher Sorgfalt abgefangen. Bei drei aufeinanderfolgenden Begehungen unter günstigen Witterungsbedingungen gelangen keine Sichtnachweise bzw. Fänge mehr. Es ist davon auszugehen, dass sich im Eingriffsbereich nur noch sehr vereinzelt Tiere aufhalten - eine hundertprozentige Erfolgsquote lässt sich in einem derart großen und unübersichtlichen Gebiet nicht erreichen.

Durch die erfolgte Umsiedlung der Mauereidechsen und Schlingnattern in einen geeigneten und dauerhaft verfügbaren Lebensraum als gebotene, fachlich anerkannte Schutzmaßnahme wurde erreicht, dass sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die auf der Eingriffsfläche lebenden Exemplare der Mauereidechse und Schlingnatter durch den Eingriff nicht signifikant erhöht hat. Somit ist gewährleistet, dass, gemäß den Vorgaben des § 44 Abs. 5 BNatSchG, hinsichtlich der streng geschützten Arten Mauereidechse und Schlingnatter die noch ausstehende Baufeldräumung der Eingriffsfläche zwecks Bereitstellung als Bauland nicht zu einem Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und auch nicht zu einem Verstoß gegen das Beschädigungsverbot für Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG führt.

Andere Arten sind von der Maßnahme ebenfalls nicht im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen. Im Zuge der Umsiedlung der streng geschützten Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) konnte ebenfalls die besonders geschützte Blindschleiche (*Anguis fragilis*) mit fünf Exemplaren aus dem Eingriffsbereich in geeignete Habitate umgesiedelt werden.

Aus Sicht der Umweltfachbegleitung können die Bauarbeiten ab Herbst/Winter 2021 beginnen.

Die Umsiedlungsmaßnahme wird über acht Jahre (3 Jahre Mauereidechse, 8 Jahre Schlingnatter) bis zum Jahr 2030 weiter fachlich begleitet. Im Zuge eines Risikomanagements stehen geeignete Mittel zur Verfügung, um auf Probleme kurzfristig zu reagieren.

Hinweis:

Um eine erneute Einwanderung in das Baufeld zu verhindern hat der Reptilienzaun im Süden des Eingriffsbereichs bis zum Baubeginn stehen zu bleiben und ist regelmäßig auf seine Unversehrtheit zu prüfen. Ebenfalls sind die vorhandenen Gebäude und Steinablagerungen im Bereich der steinverarbeitenden Betriebe möglichst im Herbst/Winter 2022 abzurechen bzw. zu beseitigen. Es sollte unbedingt versucht werden, das gesamte Plangebiet bis zum kommenden Frühjahr 2023 reptilienunfreundlich zu gestalten, um eine Wiedereinwanderung weitgehend zu unterbinden.

Im Bereich der Bahnböschung im Süden ist der Gehölzaufwuchs im Winter 2022/2023 wieder komplett zu beseitigen. Dies ist erforderlich, um eine künftige Vergrämung während der Aktivitätsphase ab Anfang April vor Baubeginn zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um den kleinflächigen Böschungsbereich zwischen Reptilienzaun und Bahntrasse.

**Da bei einer Umsiedlung nie alle Tiere gefangen werden können und auch eine Wieder-
einwanderung nicht ausgeschlossen ist, muss bei Ausbleiben der Baureifmachung des
Plangebietes mit einer Wiederbesiedlung der nach wie vor vorhandenen Habitats durch
Mauereidechsen und Schlingnattern gerechnet werden.**

G. Literatur

VIRIDITAS (2021): Stadt Mayen Bebauungsplan 'Im Vogelsang' 10. Änderung. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mauereidechse und Schlingnatter. Gutachten im Auftrag der SHS Naturstein GmbH.

Auch Bestandteil der 14. Änderung